



Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang	: 15. 11. 2019
Bekanntgabe im GGR	: 15. 11. 19
Überweisung im GGR	: 10. 12. 19

Gergor R. Bruhin, Fraktionspräsident SVP
Stefan W. Huber, Fraktionspräsident GLP

Herrn Bruno Zimmermann
Präsident GGR
Stadtverwaltung Zug
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Zug, 15.11.2019 – eingereicht per Mail

Dringliche Motion: «Reglement über die Kulturförderung: Für eine faire und transparente Kulturpolitik»

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit reichen die Fraktionen SVP und GLP gemäss §42 der Geschäftsordnung folgende dringliche Motion ein:

Der Stadtrat wird beauftragt ein Reglement über die Kulturförderung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu Beratung und Beschluss vorzulegen.

Begründung

Die aktuelle Kulturförderung der Stadt Zug basiert auf intransparenten, unfairen und rechtlich heiklen Prozessen. Unter der ungenügenden Corporate Governance in der Kulturförderung leiden nicht nur die lokalen Kulturschaffenden, sondern auch die kulturelle Vielfalt, der Ruf der Stadt, ihrer Verwaltung und Regierung. Die bestehenden stadträtlichen Verordnungen und Richtlinien sind veraltet und werden nicht eingehalten. Um dies zu verdeutlichen folgt eine Aufzählung, der den MotionärInnen bisher bekannten Umstände. Es soll die grundlegende Dimension und die Systematik der Missstände aufgezeigt werden. Die folgende Aufzählung ist nicht abschliessend und allgemeiner Natur. Konkrete Beispiele können auf Nachfrage genannt werden.

1. Nichteinhalten der eigenen Verordnung und der kantonalen Gesetzgebung in mehreren Punkten¹

- 1.1. Unter §2 Abs. 3 «Wahl und Zusammensetzung» wird festgelegt, dass in der Kommission sowohl verschiedene Bereiche des kulturellen Lebens, als auch das interessierte Publikum vertreten sein muss. Aktuell gibt es nur ein einziges Mitglied, das selbst keine Fördergelder beantragt und somit zum interessierten Publikum gezählt werden kann. Zudem fehlt der einzige Vertreter des Publikums häufig an den Sitzungen und wird die Kommission in naher Zukunft verlassen. Von einer ausgewogenen Zusammensetzung aus Kulturschaffenden und Publikum kann deshalb keine Rede sein. Genau dies wäre jedoch wichtig, um die dringend nötige Kontrolle zu gewährleisten. So werden die Fördergelder, die von der Kommission an ihre eigenen Mitglieder gesprochen werden und einen grossen Teil des Gesamtbudgets ausmachen, ohne Ausnahme einstimmig gewährt. Die Vorschläge für künftige Kommissionsmitglieder machen deutlich, dass die Verordnung auch weiterhin nicht eingehalten werden soll.
- 1.2. Unter §9 Abs. 2 «Öffentliche Information» verpflichtet sich die Kommission zur Erarbeitung von «Richtlinien, wie ihre Arbeit der Öffentlichkeit gegenüber transparent gemacht werden kann.». Seit dem Erlass der Verordnung

¹ «Verordnung über die Organisation der Kulturkommission» vom 22. Februar 2000

im Jahre 2000 hat die Kulturkommission bis heute keine Richtlinien zur Transparenz erarbeitet. Die Fortdauer dieses Versäumnisses über fast zwei Jahrzehnte legt die Vermutung nahe, dass Transparenz in der aktuellen Kulturpolitik unerwünscht ist.

2. Regelmässige Verletzung der Ausstandspflicht

- 2.1. Gemäss §10 Abs. 1 «Ausstands- und Schweigepflicht» und den Bestimmungen von §10 Abs. 1 bis 4 des kantonalen «Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden» haben Kommissionsmitglieder bei persönlichen Interessen in den Ausstand zu treten. Trotzdem kommt es vor, dass Kommissionsmitglieder an Sitzungen bei ihrem Traktandum ihr eigenes Projekt vorstellen oder gar mitdiskutieren. Diese Missachtung der Ausstandspflicht kann nicht durch ungenaue Protokollierung erklärt werden und stellt eine grobe Verletzung der kantonalen Gesetzgebung dar.
- 2.2. Unter §10 Abs. 2 «Ausstands- und Schweigepflicht» hält die Verordnung unmissverständlich fest, dass Ausstände im Protokoll zu vermerken sind. Nachweislich geschah dies in all den Jahren bis heute nicht ausreichend. Ausstände werden in den Protokollen von 2017 und 2018 absolut willkürlich protokolliert. Wobei es stets fraglich bleibt, ob es sich hier nur um Ungenauigkeiten der Protokollierung oder um tatsächliche Verletzungen der Ausstandspflicht handelt.
- 2.3. Gemäss §11 Abs. 1 bis 5 «Protokollführung» des kantonalen «Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden» müssen im Protokoll nicht nur die Ausstände, sondern bei Anträgen, wie z.B. der Verschiebung eines Traktandums, der Reduktion eines Beitrages o.ä., auch die Namen der Antragssteller festgehalten werden. Zudem müsste bei Beschlüssen auch das Stimmverhältnis festgehalten werden. In der Kommissionsarbeit wird keine dieser Vorgaben eingehalten.

3. Widersprüchliche Zahlen bei Geschäften, Sitzungen, Protokollen und Rechnung

- 3.1. Die deklarierte Sitzungszahl widerspricht der Anzahl der Protokolle. 2018 wurden Gemäss Jahresbericht 6 Sitzungen abgehalten, es existieren jedoch nur 4 Protokolle. Wobei die Differenz nicht durch Mehrfachsitzen erklärt werden kann. 2017 wurden gemäss Jahresbericht 5 Sitzungen abgehalten, wofür aber 6 Protokolle existieren.
- 3.2. Im Jahresbericht 2018 auf S.40 werden für dasselbe Jahr der Kulturkommission 155 behandelte Geschäfte und 6 Sitzungen zugeschrieben. Im gleichen Jahresbericht ist für dasselbe Jahr auf Seite 57 von 135 Gesuchen die Rede. Von diesen 155 Geschäften bzw. 135 Gesuchen² im Jahr 2018 – wie viele Geschäfte nun behandelt wurden bleibt unklar – wurden weniger als ein Fünftel protokolliert (>30 Geschäfte). Rechnet man alle im vergangenen Jahr protokollierten Beiträge zusammen, kommt man auf eine Summe, die etwa die Hälfte des ausgewiesenen Rechnungsbetrages von 359'209 SFR. beträgt. An welche Vereine und Institutionen die andere Hälfte dieses Budgets gesprochen wurde bleibt im Dunkeln bzw. diese wären nur auf der vertraulichen Beitragsliste einsehbar.
- 3.3. Förderanträge von Kommissionsmitgliedern über der Beitragsgrenze, welche vom Stadtpräsident in eigener Kompetenz vergeben werden kann, werden aufgeteilt («gesplittet»). Für dieselben Antragsstellenden,

² Falls der Stadtrat argumentiert, dass man zwischen Geschäften und Gesuchen unterscheiden müsse, da es mehr Geschäfte als Gesuche gäbe: Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Zahlen im Vorjahr ebenfalls widersprechen - jedoch in umgekehrter Weise: 2017 gab es mit 155 Gesuchen und 150 Geschäften nämlich mehr Gesuche als Geschäfte.

denselben Anlass und Zeitraum wird die Förderung in zwei einzelne Beiträge aufgeteilt. Seltsam wirkt auch, dass an den Sitzungen diskutiert wird, für einen bisher jährlich stattfindenden Anlass nur noch alle zwei Jahre, Beiträge zu beantragen, diese dafür höher anzusetzen. Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass Beiträge über 20'000 Franken vom Gesamtstadtrat genehmigt werden müssen und dass wiederkehrende Beiträge einem stärkeren Controlling unterworfen sind als einmalige Beiträge.

4. Absolute Intransparenz bei der Vergabe von Geldern

- 4.1. In den Protokollen werden regelmässig fehlende Beiträge auf der Beitragsliste ergänzt. An einer Stelle bemängelt die Kulturkommission sogar selbst, dass im Hintergrund Beträge über 5'000 Franken gesprochen und diese trotz gegenteiliger Abmachung nicht in der Kommission beraten werden. In Anbetracht der widersprüchlichen Zahlen und nicht protokollierten Geschäften muss davon ausgegangen werden, dass rund die Hälfte der einmaligen Beiträge an Vereine und Institutionen ohne jede Beratung durch die Kommission im Hintergrund gesprochen wird.
- 4.2. Bei den nicht protokollierten Förderbeiträgen handelt es sich auch um sehr hohe Beiträge >10'000 Franken . Es bleibt deshalb völlig unklar, welche Rolle der Kommission in der aktuellen Kulturförderung überhaupt zukommt, wenn sie den grössten Teil der Gesuche und gesprochenen Förderbeiträge nur via Buchungsliste zur Kenntnis nimmt. Es lässt sich auch keine Regel erkennen, welche der Geschäfte an die Kommission gelangen und welche in Eigenregie von der Kulturstelle entschieden werden. Durch die ungenaue Protokollierung, die intransparente Buchungsliste und die willkürlichen Prozesse ist nie klar, wann, wie und von wem Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden.
- 4.3. Es kommt vor, dass nicht offengelegt wird, wer hinter einem Verein, einer Institution oder einer Veranstaltung steht. Nachträge in den Protokollen zeigen, dass das persönliche Interesse und die eigene Involviertheit in traktandierete Geschäfte schon mal «vergessen» wird. Auch gibt es Veranstaltungen und Vereine, bei denen sich erst nach der Sitzung herausstellt, dass bei den Projekten MitarbeiterInnen der Kulturstelle, oder Kommissionsmitglieder eine tragende Rolle spielen. Ob es sich hierbei um nachlässige Versehen oder bewusste Verschleierung handelt, kann nicht beurteilt werden. Diesbezüglich gab es vergangenes Jahr sogar eine Amtsaufsichtsbeschwerde. Obwohl die darin beschriebenen Umstände – Gründung eines Vereins zur Verschleierung der Identität und Umgehung des Controllings - anerkannt wurden, sah der Stadtrat keinen Handlungsbedarf. Die Webseite des Vereins wurde jedoch mittlerweile gelöscht, der Anlass des Vereins findet dieses Jahr nicht mehr statt und die involvierten Personen wollten sich, auf journalistische Nachfrage hin, dazu nicht mehr äussern.

Angesichts dieser unhaltbaren Zustände und in Anbetracht der jüngsten Vorkommnisse besteht dringender Handlungsbedarf. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert in enger Zusammenarbeit mit dem GGR ein verbindliches Reglement zur Kulturförderung auszuarbeiten, um die Corporate Governance und das Vertrauen in die Kulturförderung wiederherzustellen.

Aus all diesen Gründen bitten wir den Grossen Gemeinderat um dringliche Überweisung der Motion.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüssen

Für die SVP Fraktion
Gregor R. Bruhin

Für die GLP Fraktion
Stefan W. Huber, Fraktionspräsident GLP